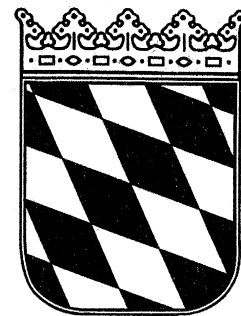


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96317 Kronach

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – **Busreisende:** Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054;

Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500; Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106

22

11.06.2007

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 59 | Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2006 | 62 | Stadt Kronach
Bekanntmachung – Förderprogramm
„Die Soziale Stadt“; Erweiterung des
Untersuchungsgebietes um die Teilbereiche
„Alte Realschule“, „Jugendzentrum“,
„Kaulanger“ und „Festung Rosenberg“;
Bürgerbeteiligung zu den ergänzenden
vorbereitenden Untersuchungen |
| 60 | Übung der Bundeswehr vom 02.07. bis
28.09.2007 | 63 | Schulverband Oberes Rodachtal
Haushaltssatzung für das Jahr 2007 |
| 61 | AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
Die Welt von zu Hause aus kennen lernen
AFS sucht Gastfamilien für Schüler
aus 40 Ländern | | |

Nr. 210 – 022

59

06.06.2007

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2006

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die Einwohnerzahlen des Landkreises Kronach und der kreisangehörigen Gemeinden zum Stand **31. Dezember 2006** mitgeteilt:

Gemeinde	Einwohner
Kronach, Stadt	17.884
Küps, Markt	8.177
Ludwigsstadt, Stadt	3.737
Marktrodach, Markt	3.984
Mitwitz, Markt	2.999
Nordhalben, Markt	2.001
Pressig, Markt	4.225
Reichenbach, Gemeinde	783
Schneckenlohe, Gemeinde	1.157
Steinbach a. Wald, Gemeinde	3.538
Steinwiesen, Markt	3.778
Stockheim, Gemeinde	5.268
Tettau, Markt	2.403
Teuschnitz, Stadt	2.174
Tschirn, Gemeinde	582
Wallenfels, Stadt	3.053

Weißbrunn, Gemeinde
Wilhelmsthal, Gemeinde

3.091
4.075

Landkreissumme

72.909

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2006 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418), zuletzt geändert durch § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes vom 22. Dezember 2006 (GVBI S. 1079), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 und 9 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG) sowie der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG für das Haushaltsjahr 2008 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Nr. 440 – 083

60

06.06.2007

Übung der Bundeswehr vom 02.07. bis 28.09.2007

Die Bundeswehr hält vom 02.07. bis 28.09.2007 im Regierungsbezirk Oberfranken, u. a. auch im Landkreis Kronach, eine Übung ab.

Die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften werden gebeten, nach eigenem Ermessen weiteres zu veranlassen, insbesondere die Bewohner abgelegener Anwesen zu verständigen.

Die Jagdausübungsberechtigten werden auf Übungen in Jagdrevieren und auf die Möglichkeit hingewiesen, Bedenken gegen eine Übung spätestens 2 Wochen vor Beginn des Manövers dem Landratsamt Kronach mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition) ausgehen können, wird ausdrücklich hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird eindringlich gewarnt.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die zuständige Polizeiinspektion Kronach bzw. Ludwigsstadt zu verständigen.

Für die Abwicklung von Manöverschäden sind die Gemeinden zuständig. Entsprechende Anträge sind deshalb an die jeweilige Gemeindeverwaltung zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen das Finanzamt Würzburg, - Verteidigungslasten -, Ludwigstraße 25, 97070 Würzburg und die Wehrbereichsverwaltung SÜD, Dezernat IV/2, Dachauer Straße 128, 80637 München.

AFS Interkulturelle **61** 05.06.2007
Begegnungen e.V.

Die Welt von zu Hause aus kennen lernen AFS sucht Gastfamilien für Schüler aus 40 Ländern

Aus mehr 40 Ländern kommen im September dieses Jahres über 600 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren nach Deutschland, um hier ein Schuljahr zu verbringen. Die gemeinnützige Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. (ehemals „American Field Service“) sucht für sie Gastfamilien, die sie unentgeltlich aufnehmen - weniger als Gäste, sondern als „Familienmitglieder auf Zeit“, mit allen Rechten und Pflichten.

Die Schüler möchten für ein Jahr in einer deutschen Familie leben, hier zur Schule gehen und so nicht nur eine fremde Sprache lernen, sondern auch eine andere Kultur im Alltag erleben. Am meisten freuen sie sich darauf, in Deutschland neue Freunde zu finden.

Als Gastfamilie bringt man frischen Wind in den eigenen Alltag und lernt so andere Kulturen hautnah kennen. Gastfamilie kann jeder werden, der Lust hat, einem Jugendlichen aus einem anderen Land das Leben in Deutschland näher zu bringen und gleichzeitig andere Denk- und Lebensweisen im eigenen Alltag zu erfahren. Auch Alleinerziehende oder Paare ohne Kinder sind willkommen. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht notwendig, schließlich wollen die Jugendlichen Deutsch lernen. Viel wichtiger sind Offenheit gegenüber Neuem und Interesse an anderen Menschen, denn die Jugendlichen bringen ein Stück der großen weiten Welt mit in ihre neue Familie. Die Austauschschüler freuen sich schon darauf, ihren neuen Familien etwas von ihrem Lebensgefühl und von ihren Kulturen zu vermitteln.

Der AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Als eine der ältesten Austauschorganisationen der Welt hat der AFS über 50 Jahre Erfahrung in seinem Gastfamilienprogramm.

Betreut werden die Gastfamilien und Austauschschüler von ehrenamtlichen AFS-Mitarbeitern vor Ort. Wenn Sie Interesse haben, einen der Schüler bei sich zu Hause aufzunehmen, wenden Sie sich bitte an: AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., Tel.: 040-399 222-55, www.afs.de/Gastfamilie.

Stadt Kronach **62** 06.06.2007

Bekanntmachung

Förderprogramm „Die Soziale Stadt“; Erweiterung des Untersuchungsgebietes um die Teilbereiche „Alte Realschule“, „Jugendzentrum“, „Kaulanger“ und „Festung Rosenberg“

Bürgerbeteiligung zu den ergänzenden vorbereitenden Untersuchungen

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 21.05.2007 die durch die Projektgruppe „Soziale Stadt“ erstellten „Ergänzenden vorbereitenden Untersuchungen“ zu den Erweiterungsgebieten für das Untersuchungsgebiet „Innenstadt Kronach“ im Förderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ gebilligt. Bei den Erweiterungsgebieten handelt es sich um die Teilbereiche

„Alte Realschule“
mit den Fl.Nrn. 1874/2, /3 und 462 Gemarkung Kronach

„Jugendzentrum“
mit den Fl.Nrn. 1869, 1870, 1870/1 - /7, 1871, 1874 und 1874/11 Gemarkung Kronach

„Kaulanger“
mit den Fl.Nrn. 389, 390, 434, 435, 436, 437, 439, 441, 441/1, 443, 444, 445, 445/2, 445/3, 446, 446/2, 447, 447/1, 447/2, 448, 452, 453, 454, 455, 456, 456/7, 456/9, 458, 459, 1670, 1674/4 und 1680 Gemarkung Kronach

„Festung Rosenberg“
mit den Fl.Nrn. 2217, 2220, 2224, 2229, 2242, 2243, 2248, 2249, 2250, 2253 und 2254 Gemarkung Kronach

Zur genauen Abgrenzung wird auf die Lagepläne in den „Ergänzenden vorbereitenden Untersuchungen“ vom 21.05.2007 verwiesen.

Die Bürgerbeteiligung für diese Untersuchungen erfolgt in Form öffentlicher Auslegung in der Zeit

von Dienstag, 12.06.2007
mit Donnerstag, 12.07.2007

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock. Der Untersuchungsbericht kann dort während der Dienststunden

vormittags:
Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Zi.Nr. 145 (Herr Wicklein) oder Zi.Nr. 141 (Herr Gerber) eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnrn.: 09261/97274 bzw. 97267 (jeweils Durchwahl) vereinbart werden.

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung in mündlicher oder schriftlicher Form bei der Stadt Kronach – Abteilung 4.

Kronach, 11.06.2007
STADT KRONACH

Manfred Raum
Erster Bürgermeister

Schulverband **63** 06.06.2007
Oberes Rodachtal

Haushaltssatzung des Schulverbandes Oberes Rodachtal (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2007

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Schulverband Oberes Rodachtal folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 650.250,- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.100,- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 507.800,- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mit-

glieder des Schulverbandes umgelegt. (Verwaltungsumlage)

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2006 auf 390 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler wird auf 1.302,0531 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,- € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.05.2007, Nr. 210-941/07, von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen Kenntnis genommen.

III.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe dieses Amtsblattes an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes (Erdgeschoss, Zimmer 3), Kirchstraße 4, 96349 Steinwiesen, während der allgemeinen Geschäftsstunden gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle zur Einsicht bereit.

Steinwiesen, den 06.06.2007
Schulverband Oberes Rodachtal

Gerhard Wunder
Schulverbandsvorsitzender

**Marr
Landrat**

